

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Beratung des Entwurfs des Haushalts 2022 und Festsetzung der bezirksorientierten Mittel für das Haushaltsjahr 2022**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes nimmt die Haushaltssatzung 2022, den Haushaltsplan 2022 einschließlich Finanzplanung bis 2025, den Bezirkshaushalt und den Anlagenband zur Kenntnis.

Sie beschließt weiter die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 GO für das Haushaltsjahr 2022 unter Bezug auf den Ratsbeschluss vom 24.06.2021 in Höhe von 155.400 EUR. Die Mittel werden gemäß Anlage 2 aufgeteilt.

Einzelbeschlussvorlagen zu Projekten und Maßnahmen, die aus bezirksorientierten Mitteln gefördert und finanziert werden sollen, sind der Bezirksvertretung Nippes zur Entscheidung vorzulegen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Begründung:**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.08.2021 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur weiteren Bearbeitung u.a. in die Bezirksvertretungen verwiesen.

Die Gemeindeordnung NRW sieht vor, dass die Bezirksvertretungen die Ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Mittel alleine entscheiden können. Die bezirksorientierten Mittel für die Haushaltsjahre 2020/2021 werden im Teilergebnisplan 1801 auf 1.427.100 EUR festgesetzt.

Ausgehend von einem Sockelbetrag pro Stadtbezirk von 30.000 EUR und einem Kopfbetrag von 1,07 EUR pro Einwohner, wobei nur Einwohner mit Hauptwohnsitz berücksichtigt werden, entfallen auf den Stadtbezirk Nippes 155.400 EUR.

Die Bezirksvertretung Nippes hat nunmehr gem. § 37 GO NRW über die sachliche Verwendung dieser Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.

Anlagen